

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	20.01.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	751/2021-7
Stand	16.12.2021

Betreff Rheinspange 553; Sachstand Variantenuntersuchung, Vorschlag zusätzliche Tunnelvariante in Köln-Godorf

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. beauftragt die Verwaltung, die vorgelegte Tunnelvariante bei Godorf als zusätzliche Variante für die Planung der Rheinspange 553 vorzuschlagen,
2. fordert die Autobahngesellschaft auf, diese Variante im Rahmen der Planung zur Linienbestimmung vollständig zu prüfen.

Sachverhalt

Arbeitsstand Variantenuntersuchung

Die Autobahn GmbH bearbeitet derzeit die Variantenuntersuchung zur Rheinspange 553 mit verschiedenen Brücken- und Tunnellösungen. Nach den bislang vorliegenden Zwischenergebnissen werden neben einer Brückenvariante bei Godorf (W1) weiterhin die südlich gelegenen Varianten (W2, W3, W4) untersucht.

Zu der Frage der Erforderlichkeit der Rheinspange und den untersuchten Varianten besteht in den unmittelbar betroffenen Kommunen Niederkassel, Wesseling und Bornheim ein differenziertes Meinungsbild. In den politischen Gremien, Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen wird auch die Nullvariante gefordert.

Soweit in Gremien und Verbänden eine Rheinspange befürwortet wird, sind allerdings bestimmte Voraussetzungen als Meinungsbild erkennbar. Dieses Meinungsbild lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- In den Kommunen Wesseling und Bornheim wird überwiegend ein Anschluss in Godorf (W1) favorisiert.
- Die südlich gelegenen Varianten W2, W3 und W4 werden überwiegend abgelehnt. Hier wird insbesondere auf die möglichen verkehrlichen Auswirkungen auf das untergeordnete Straßennetz sowie die Nähe zu den Wasserwerken in Urfeld und Niederkassel hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung verwiesen.
- Eine Brücke in den Ortschaften Urfeld und Widdig über oder entlang der Bebauung wird als unzumutbarer Eingriff sowohl in die privaten Belange, als auch die Umwelt und das Landschaftsbild betrachtet und abgelehnt.
- Eine Tunnellösung unterhalb von Widdig wird auf Grund der negativen Auswirkungen auf den Grundwasseranstrom zum Wasserwerk in Urfeld abgelehnt.
- Bei einer Realisierung an anderer Stelle sollte die Rheinspange möglichst als Tunnellösung ausgebildet werden.

Die Varianten zu W1 mit einem Anschluss in Godorf erhalten in der Vorbewertung schlechte Noten und stehen in der Gesamtbilanz der Untersuchung am Ende der Rangfolge. Eine Tunnellösung direkt von der Anschlussstelle Godorf soll - nach den bisherigen Angaben der Gutachter - technisch nicht durchführbar sein. Die Brückenvariante wird mit dem vorliegenden aktuellen Gutachten zur Seveso-III-Richtlinie nochmals stärker in Frage gestellt.

Aus den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens ist jedoch erkennbar, dass nur bei dem nördlich gelegenen Anschluss in Godorf eine wesentliche Entlastung der Kölner Rheinbrücke erfolgt. Dieser Anschluss war auch die Grundlage der Planung für die Aufnahme in den vorordnungsrechtlichen Bedarf des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan.

Vorschlag Tunnelvariante Köln-Godorf

Damit die Chancen für eine Realisierung im Bereich Godorf weiter aufrechterhalten werden, sollte auch hier eine Tunnellösung mit untersucht werden. Wenn ein direkter Anschluss an die A 555 nicht möglich ist, dann sollten auch Lösungen außerhalb des Standards der Autobahnplanung in Betracht gezogen werden. Dazu hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet.

Mit einer Verlagerung des Tunneleingangs in westliche Richtung kann im Bereich zwischen der AS Godorf und dem Knoten L 150/ L 182 mit einer Tunnellösung begonnen werden. Damit wären der Rhein sowie die Produktionsanlagen in Godorf in ausreichender Tiefe durch einen Tunnel zu unterqueren. Dazu wäre der westliche Teil der Kerkrader Straße als Zubringer erforderlich und der Knoten mit der L 182 müsste umgestaltet werden. Da die Kerkrader Straße hier bereits vierspurig ausgebaut ist und auch Platz für Erweiterungen besteht, könnte die Strecke auch als Bundesstraße oder Autobahn hochgestuft werden. Auf der rechten Rheinseite wäre der Tunneleingang östlich der K 22 und damit hinter dem Retentionsraum der Langer Wiesen.

In Ost-West-Richtung ergäben sich keine verkehrlichen Einbußen, in Nord-Süd-Richtung wäre ein geringer Umwegeverkehr zur A 555 erforderlich. Die verkehrstechnische Machbarkeit wäre zu untersuchen. Hier könnte auch die projektierte Ortsumgehung von Meschenich einbezogen werden.

Neben der größeren Nähe zur Kölner Rheinbrücke hätte eine Tunnellösung in Godorf weitere erhebliche Vorteile:

- Das Naturschutzgebiet Langer Wiesen und der Retentionsraum bleiben unangetastet
- Ein langwieriger Umbau der AS Godorf und der westlichen Kerkrader Straße kann unterbleiben
- Die Auswirkungen der bauzeitlichen Belastungen auf der A 555 können entfallen.
- Die negativen Auswirkungen auf Seveso III und ähnliche Anlagen werden vermieden.
- Die Anschlussstelle Wesseling braucht nicht verlegt zu werden.

Eine zusätzlichen Variante als Tunnellösung in Godorf soll daher - wie die anderen Varianten - gleichrangig durch die Autobahngesellschaft geprüft werden. Eine Anbindung im Bereich Godorf entspricht auch der ursprünglichen Beschlusslage des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan, in dem die südlich gelegenen Varianten grundsätzlich ausgeschlossen wurden.

Die Darstellung einer zu prüfenden Tunnelvariante Köln-Godorf kann der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Darstellung Tunnelvariante Köln-Godorf
2. Darstellung Knotenpunkt L150 Tunnelvariante Köln-Godorf
3. Darstellung großräumige Einordnung Tunnelvariante Köln-Godorf